



Das Gericht entschied, die Mariä Himmelfahrt-Kathedrale der Ukrainischen Orthodoxen Kirche in Kanew dem Staat zu übertragen



Der Kommunikationsdienst der Abteilung für kirchliche Außenbeziehungen, 27.03.2024. Das Gericht ordnete an, dass die Kiewer Metropole der Ukrainischen Orthodoxen Kirche die aus dem 12. Jahrhundert stammende Mariä-Entschlafens-Kathedrale (St. Georg) in Kanew in der Region Tscherkassy in der Ukraine, die ein Kulturerbe von nationaler Bedeutung und die Union der Orthodoxen darstellt, in Staatsbesitz zurückgibt. Das **berichten** Journalisten unter Berufung auf Informationen der Generalstaatsanwaltschaft.

Die Staatsanwälte forderten, dass die Entscheidung des Stadtrats von Kanew vor zwanzig Jahren für rechtswidrig erklärt und aufgehoben werde: Im Jahr 2003 erteilte der Stadtrat der Ukrainischen Orthodoxen Kirche die Erlaubnis, den Besitz des archäologischen Denkmals offiziell zu erklären. Dies diente später als Grundlage für die Registrierung kollektiver Eigentumsrechte. Die Anklage verwies darauf, dass das Gesetz ein direktes Verbot der Veräußerung von Denkmälern des Kulturerbes, die Staatseigentum seien, vorsehe.

Das Gericht bestätigte die Klage der Bezirksstaatsanwaltschaft im Interesse des Ministeriums für Kultur und Informationspolitik der Ukraine gegen den Exekutivausschuss des Stadtrats von Kanew und der Kiewer Metropole der Ukrainischen Orthodoxen Kirche.

Quelle: <https://mospat.ru/de/news/91598/>